



Dr. med. Dorit Düker
WBA Dermatologie
Hautarztpraxis in Bernau



Max Tischler
WBA Dermatologie
Hautärzte am Markt
Dortmund

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



nun befinden wir uns schon einige Wochen im Jahr 2021 und die Corona-Pandemie hat uns weiter fest im Griff. So werden auch unsere Workshops vorerst weiter in digitaler Form abgehalten werden. Sobald es die Situation zulässt, setzen wir natürlich wieder auf unser bewährtes Format in Anwesenheit, um einen besseren Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen.

Nachdem wir in der letzten Ausgabe den Fokus auf die neue Weiterbildungsordnung gelegt hatten, werden wir uns dieses Mal mit den **„digitalen“ Neuerungen im Jahr 2021** befassen: Neben der elektronischen Patientenakte (ePA) steht die Umsetzung weiterer Änderungen auf der Agenda, die auch die Dermatologie in Klinik und Praxis betreffen werden.

Dass es – gerade auch deswegen – wichtig ist, sich auch als junge Ärztinnen und Ärzte **berufspolitisch** in den Gremien wie Ärztekammern, KVen, Fachgesellschaften oder auch unserem Berufsverband zu engagieren, zeigt der Artikel von Max auf.

Zudem freuen wir uns sehr, Euch ab Februar 2021 mit **„Fit für die Praxis - kurz, knackig, online“** ein neues Format anbieten zu können. Für weitere Informationen schaut gern auf unsere Website www.juderm.de.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lesen der ersten Ausgabe des ärztlichen journals dermatologie 2021 und bleiben Euch auch in diesem Jahr erhalten.

Eure
Dorit & Max



Ihr habt Themenvorschläge, Wünsche oder Anmerkungen für das **Forum Junge Dermatologen**? Teilt sie gern mit uns per Mail an d.dueker@juderm.de oder m.tischler@juderm.de.



Alle bisher erschienenen Artikel aus dem Forum findet Ihr auch online unter www.aerztliches-journal.de/publikationen

GET DIGITAL – WOHIN GEHT DIE REISE?

Die im Jahr 2020 angestoßene Digitalisierungsinitiative im Gesundheitswesen in Deutschland wird auch 2021 weitergeführt. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat mit dem "Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz", kurz DVPMG, weitere Maßnahmen geplant. Eine kurze Zusammenfassung der digitalen Möglichkeiten

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Zum 01.01.2021 wurde die elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt – zumindest teilweise und nur in Teilen von Deutschland. Die deutschlandweite Einführung wird voraussichtlich ab dem 01.07.2021 erfolgen. Bis dahin kann die ePA zwar von den Patienten heruntergeladen und befüllt werden, ärztlicherseits ist dies jedoch bisher nur 200 Testpraxen in Berlin und Nordrhein-Westfalen vorbehalten.

ELEKTRONISCHES REZEPT

Im Rahmen der Einführung der ePA kommt auch das elektronische Rezept ab dem 01.07.2021. Für weitere sechs Monate sind das Papier- und E-Rezept parallel verwendbar, ab dem 01.01.2022 ist die Verwendung des E-Rezeptes verpflichtend. Für Patienten wird eine App zum Empfang des E-Rezeptes bereitgestellt; wird diese vom Patienten nicht genutzt, wird dem Patienten ein papiergebundenes Äquivalent ausgehändigt. Es hängt also von unseren Patienten ab, ob Papier und Rezepte in großer Zahl eingespart werden können, oder ob ab 2022 ein QR-Code auf Papier das bisherige Rezept ersetzt.

ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Nachdem der Start der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) bereits mehrfach verschoben werden musste, soll es nun ab dem 01.10.2021 so weit sein: für Ärztinnen und Ärzte ist die elektronische Weitergabe der Daten an die Krankenkassen ab diesem Datum verpflichtend. Jedoch wird die elektronische Weitergabe der Daten an den Arbeitgeber erst ab 2022 für die Krankenkassen verpflichtend, sodass den Patienten zunächst weiter Papier-AUs ausgehändigt werden müssen. Wahrlich zunächst keine Erleichterung für den Alltag...

DIGITALE GESUNDHEITSANWENDUNGEN

Mit dem Jahreswechsel zählt das DIGA-Verzeichnis des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte auf seiner Internetseite www.diga.bfarm.de zehn digitale Gesundheitsanwendungen (DIGA), die Patienten verschrieben werden können. Die ersten Schritte sind gemacht, weitere Fortbildungen für die Ärzteschaft und Erfahrungen mit diesem neuen Versorgungsbereich werden in 2021 erfolgen.

Leider ist bisher noch keine DIGA aus dem dermatologischen Bereich vertreten. Für das Jahr 2021 steht desweiteren die Einführung von digitalen Pflegeanwendungen auf dem Plan.

VIDEOSPRECHSTUNDE (SYNCHRONE TELEMEDIZIN)

Die Videosprechstunde als räumlich getrennte, aber zeitlich synchrone telemedizinische Lösung, wird in der Dermatologie auf Grund mangelnder Videoqualität und fehlender Zeitersparnis weiterhin ein Randerscheinung bleiben. In anderen Fächern werden große Telemedizin-Anbieter wie "kry" oder "teleclinic" weiter Einzug in den deutschen Markt halten.

ASYNCHRONE TELEMEDIZIN

Die Zukunft der Telemedizin in der Dermatologie liegt in den zeitlich wie räumlich unabhängigen Verfahren, der sogenannten asynchronen Telemedizin oder Teledermatologie und dem Bild-Text-Verfahren. Mit z.B. Online-Doctor, derma2go, Dermanostic sowie AppDoc stehen unterschiedliche Plattformen zur Verfügung. Einzig Online-Doctor, Kooperationspartner des dermatologischen Berufsverbandes BVDD, stellt die Technik individuell für die Anwendung in der "eigenen" Praxis zur Verfügung. Die weiteren Anbieter arbeiten aktuell mit Expertenteams aus Dermatologen, die die digitalen Anfragen bearbeiten. Dieser Markt wird sich weiterentwickeln. Die Beteiligung der lokalen Praxen und die aufwandsgerechte Abbildung im EBM sind wünschenswert.

Ärztinnen und Ärzte werden sich im Jahr 2021 auf weitere Veränderungen einstellen müssen: Hierbei gilt, dass sich Veränderungen an die Arbeitswelt von Ärztinnen und Ärzten sowie an das Verhalten der Patienten anpassen und einen Mehrwert für beide beinhalten müssen. Eine reine Digitalisierung eines zuvor papiergebundenen Prozesses, ohne den Prozess selbst zu überdenken und diesen an moderne Möglichkeiten angepasst zu transformieren führt nicht zum Ziel. Dafür braucht es einen Austausch zwischen Entwicklern und Herstellern auf der einen Seite und den Anwendern in Form von Ärzten und Patienten auf der anderen Seite. ■



■ Der Grundstein des ärztlichen Wissens wird im Studium gelegt und in der Weiterbildung gefestigt. So verhält es sich beispielsweise mit der Funktion des Herzens und dessen Erkrankungen. Themen zur Selbstverwaltung und zum Arztberuf als freiem Beruf werden im Studium oft nur stiefmütterlich behandelt. Auch in der Weiterbildung findet sich hier ohne Eigenengagement kein Wissenszuwachs. Ärztegeneration um Ärztegeneration tritt in das Berufsleben ein, ohne die Aufgaben der Selbstverwaltung und deren Bedeutung zu kennen. Da darf es nicht wundern, dass die Nachfolgesituation in Organen der Selbstverwaltung oft schwierig ist und sich engagierte Personen in jungen Generationen nur selten finden. Den ersten Kontakt mit Gremien der Selbstverwaltung haben junge Ärztinnen und Ärzte oftmals erst wieder mit dem Ende ihrer Facharztweiterbildung und der damit verbundenen Prüfung, welche durch die Ärztekammern abgenommen wird. Zunehmend mehr junge Ärztinnen und Ärzte nutzen die Möglichkeit, ihre Weiterbildung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu evaluieren. Eine Beteiligung von 55% im Jahr 2018 ist dennoch ausbaufähig.

WIE ABER SOLL IN ZUKUNFT DIE SELBSTVERWALTUNG AUSSEHEN?

Der aktuelle Ruf der Kammern und KVen als Treffen grauhaariger, größtenteils männlicher Kollegen fernab der Belange jüngerer Ärzte ändert sich nur langsam und auch die Besetzung nur schleppend, trotz positiver Anreize im Rahmen der letzten Kammerwahl.

GENERATIONSWECHSEL IN DER SELBSTVERWALTUNG

Junge Ärztinnen und Ärzte für die Selbstverwaltung begeistern und voneinander lernen.

Von Max Tischler

WIE LASSEN SICH JUNGE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN ZUKUNFT FÜR DIE SELBSTVERWALTUNG GEWINNEN?

Und wie kann somit der Generationswechsel gelingen? Wie können Generationen voneinander lernen, wie das Wissen der etablierten Ärztegeneration in der Selbstverwaltung weitergegeben werden und wie junge Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung begeistert und zu einer Mitarbeit animiert werden?

Der Einstieg in die für junge Ärzte in der Wahrnehmung hermetisch abgeriegelte „Kammerwelt“ kann gelingen! Junge Arbeitskreise, junge Gruppen oder junge Gremien existieren – aber ist das genug? Nein, sicher nicht! Aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die meisten jungen Gremien sind unabhängig von Wahlentscheidungen legitimiert, sodass flexibel bei Wechsel des Arbeitsortes oder nach Abschluss des Staatsexamens eine Mitarbeit möglich ist. Denn bei all dem muss bedacht werden, dass eine Wahlperiode oft die gleiche Länge hat, wie die gesamte Weiterbildungszeit eines Arztes in Weiterbildung.

Leider haben bisweilen nicht alle Ärztekammern und Organe der Selbstverwaltung, oder auch Berufsverbände und Fachgesellschaften junge Gremien umgesetzt – auch aus Mangel an Interesse junger Ärztinnen und Ärzte. Bedeutet dies wiederum, es bedarf keines weiteren Aktionismus? Mitnichten!

Der Zugang zu jungen Gremien ist trotz der Bemühungen für junge Ärzte alles andere als einfach und zumeist an persönliche Kontakte gebunden. Auf den Internetseiten werden diese verschachtelt und nur schwer auffindbar dar-

gestellt. Hier ist Änderungsbedarf erforderlich, denn oft ist es Zufall wenn sich junge interessierte Ärzte und Gremienmitglieder treffen und so ein Weg in die Gremien geschaffen werden kann.

WIE KANN DIE SELBSTVERWALTUNG ATTRAKTIV GESTALTET WERDEN UND NACHWUCHSSORGEN LÖSEN?

Integration in Studium und Weiterbildungszeit
Zunächst muss bereits in den Universitäten und spätestens im PJ begonnen werden, Studierenden klar zu machen, wofür die Selbstverwaltung überhaupt steht und was die Bedeutung eines freien Berufes darstellt. Gleiches gilt im Verlauf auch für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, damit hier ein Grundstein gelegt werden kann. Nur mit einem ausreichenden Wissen über die Tätigkeit und den Stellenwert der Selbstverwaltung kann ein Interesse hierfür entstehen.

Akademie für Berufspolitik

Sinnvoll wären in diesem Zusammenhang die Ausrichtung von Akademietagen der Selbstverwaltung, um Ärztinnen und Ärzten die Tätigkeit in den



Gremien näher zu bringen. Wie kann ich Kontakt herstellen? Wer sind die Ansprechpartner? Welche Arbeit erwartet mich? Welchen Nutzen bringt meine Arbeit? Zahlreiche Fragen, die in den Köpfen junger Ärzte verankert sind, heutzutage aber in keiner Form offen und frei gestellt werden können. So könnte zwischen der etablierten Ärztegeneration und der nachfolgenden Generation ein produktiver Austausch erfolgen – ein Austausch z.B. zwischen „digital natives“ und „digital immigrants“.

Ohne die Bereitschaft der etablierten Generation Platz für junge Ärztinnen und Ärzte zu

machen, kann es nicht funktionieren. Genauso müssen junge Ärztinnen und Ärzte Interesse für die Mitarbeit in der Selbstverwaltung zeigen. Es ist also ein Auftrag an beide Generationen, um die Selbstverwaltung fit für die Zukunft zu machen und somit die Zukunft des Gesundheitswesens zu gestalten.

Nur im gemeinsamen Austausch der Generationen und mit dem Willen von jungen wie etablierten Ärzten kann und wird die Selbstverwaltung weiterhin attraktiv bleiben und können wir als Ärzteschaft die Pfeiler der ärztlichen Berufsausübung setzen. ■

FIT FÜR DIE PRAXIS – KURZ, KNACKIG, ONLINE

So lange Präsenzveranstaltungen nicht planbar sind, haben wir von JuDerm uns Alternativen ausgedacht, um Euch auch in der dieser speziellen Zeit „fit für die Praxis“ zu machen. Ab sofort startet eine Serie von

zwei- bis vierstündigen Online-Sessions, in denen wir mit tollen Referenten relevante und spannende Themen in Webinar-Form anbieten.

Die nächsten zwei Termine sind:



BERUFSDERMATOLOGIE FÜR JEDE PRAXIS. UPDATE 2021

20. März 2021 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Referent: Professor Christoph Skudlik

E-HEALTH

8. Mai 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referentin: Rechtsanwältin Simone Vogt



Weitere Infos und Anmeldungen über
www.juderm.de/fortbildung/fit-fuer-die-praxis/termine.html